

Ausschreibung

für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2010 im ADAC Hansa

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum
ADAC Kartslalom Cup 2010

1. Veranstaltung

Titel: 8. ADAC - HMC - Kart - Slalom Pokallauf
Ort: Dekra – Norderstedt, Gutenbergring 19, 22848 Norderstedt
Zeit: Sonntag den 04.07.2010, ab 9:30 Uhr
Nennungsschluss: Für die Klassen 1-6 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung: Klasse 1-6 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

2. Veranstalter Hamburger – Motorsport – Club e.V., Waldenburger Str. 9,
22045 Hamburg, Tel.: 040 - 68 22 33

Slalomleiter: Frank Meyer, Hauptstraße 12, 22964 Steinburg / Mollhagen,
0179 – 820 85 84

Umweltbeauftragter: Rene Blüße, Gartenstraße 13, 22946 Trittau,
0171 – 645 82 89

3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum:

1. ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2010 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2010 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2010.
2. Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 3	- Geburtsjahrgänge	1997/1998	ab 10:00 Uhr
Klasse 2	- Geburtsjahrgänge	1999/2000	ab 11:30 Uhr
Klasse 1	- Geburtsjahrgänge	2001/2002	ab 13:30 Uhr
Klasse 6	- Geburtsjahrgänge	1991 und älter	ab 15:00 Uhr
Klasse 4	- Geburtsjahrgänge	1995/1996	ab 15:45 Uhr
Klasse 5	- Geburtsjahrgänge	1992/1993/1994	ab 16:30 Uhr

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises / Clubsportausweises / DMSB-C Lizenz sind. Der Ausweis ist bei Abgabe der Nennung vorzulegen. Sollten die Klassen 6 und 7 ausgeschrieben werden, ist vom Veranstalter für alle ausweis-/lizenzenlosen Teilnehmer eine Unfallversicherung abzuschließen.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 6 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slicks oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 6 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt durch Auslosung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet, und wird entsprechend geahndet.

Nach der Zieldurchfahrt haben die Teilnehmer das Kart in der Zielgasse derart zum Stillstand zu bringen, dass sie auf Handzeichen des Zielrichters die Gasse über die Haltelinie verlassen können, ohne Pylonen umzuwerfen bzw. aus der Markierung zu schieben.

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im Anhang des Reglements zur ADAC Kartslalom Cup 2010 aufgeführt.

Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 7.3.6. und 7.3.15. aufgebaut werden. Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa und/oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern der Klassen 1 bis 5 gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus den Meisterschaftspunkten.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.
Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

Siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zur ADAC Kartslalom Cup 2010

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Siegerehrung vom Veranstalter überreicht. Bei Abgabe eines adressierten Freiumschrags werden die Ergebnislisten auch zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung und dem Referent für Jugendsport zuzusenden.

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor der Veranstaltung benannt.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

Ein Verpflegungsstand mit Essen und Trinken wird auf dem Veranstaltungsgelände eingerichtet.

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.: 53/2010 am 08.06.2010 von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Hamburg 08.06.2010
Ort, Datum



Hamburger Motorsport Club
HMC (ADAC) e. V.

Clubvorsitzender

Slalomleiter

ADAC Hansa e.V.

Sportabteilung

Amsinckstraße 39-41

20097 Hamburg

Tel. (040) 23 919-260/-266

Fax (040) 23 919-290

ADAC-Stempel, Unterschrift